



Freie und Hansestadt Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit J 1/16

zwischen

dem Bezirksamt Hamburg-Mitte

und

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (im Folgenden: Sozialbehörde)

für die Jahre 2021 und 2022

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten. Weil in den Hamburger Bezirken unterschiedliche Ausgangslagen für dieses Arbeitsfeld zu verzeichnen sind, ist in der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf einheitliche Vorgaben in Form von Zielkennzahlen für die Mittelvergabe verzichtet worden. Solche Vorgaben werden in bezirksspezifischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wie der vorliegenden niedergelegt.

Vorbehalt aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie

Das aktuelle Infektionsgeschehen während der Corona-Pandemie wie die daraufhin zeitweise notwendigen rechtlichen Beschränkungen von Aktivitäten machen es erforderlich, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit anzupassen und teilweise einzuschränken. Im Arbeitsfeld werden erhebliche Anstrengungen unternommen, zu einem geringen Infektionsgeschehen beizutragen. Auch dies beeinflusst das Leistungsangebot. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit insbesondere im Jahr 2021 unsicher. Die im Folgenden getroffenen Vereinbarungen beruhen mangels hinreichend verlässlicher Prognosen des Infektionsgeschehens auf der Fiktion, dass die in der Vergangenheit üblichen Angebote uneingeschränkt durchgeführt und die übliche Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern erreicht werden kann. Den Vereinbarenden ist bewusst, dass diese Werte voraussichtlich nicht in vollem Umfang erreicht werden können.

Ausgangslage im Bezirk Hamburg-Mitte

Im Bezirk Hamburg-Mitte lebten am Stichtag 31.12.2019 38.840 Kinder, 9.890 Jugendliche und 38.449 junge Volljährige¹. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Bezirk beträgt der

¹Kinder sind junge Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche sind mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt. Junge Volljährige sind mindestens 18, aber noch nicht 27 Jahre alt.

Anteil der Minderjährigen insgesamt 16,20 %. Die Kinder und Jugendlichen des Bezirks Hamburg-Mitte machen 15,51 % aller Minderjährigen in Hamburg aus.

Den jungen Menschen stehen aktuell 51 Einrichtungen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2019 haben wöchentlich durchschnittlich 6.409 Stammnutzerinnen und -nutzer² diese Einrichtungen besucht. Einzelheiten zu den Angeboten und ihrer Nutzung sind dem Berichtswesen 2019 zu entnehmen.

Die Angebote werden in den Jahr 2021 und 2022 mit 6.691.000 Euro aus der Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit (RZ 1-254.09.01.105.001) sowie mit 3.231.903 Euro für 2021 und mit 3.365.796 Euro für 2022 aus dem Kontenbereich Personalkosten³ finanziert. Damit stehen dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ca. 26,32 % der für die regionale Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg verfügbaren Summe zur Verfügung (insgesamt 9.922.903 Euro für 2021 und 10.056.796 Euro für 2022). Ergänzt werden diese Ressourcen durch Eigenmittel der Träger.

Profil/Leitbild der OKJA im Bezirk Hamburg-Mitte, Selbstverständnis des Bezirksamts bei der Aufgabenwahrnehmung

Im Bezirk Hamburg-Mitte lebten Ende 2019 301.546 Personen, dies sind 15,87 % der Gesamtbevölkerung Hamburgs. 48.730 davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sie machen 15,51 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Hamburg aus⁴. Der Anteil der unter 18-Jährigen im Bezirk Hamburg-Mitte an allen Gleichaltrigen in Hamburg ist damit unter den Bezirken der zweit höchste.

Bezogen auf den Anteil

- der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund,
- der Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren,
- der Kindern unter 15 Jahren, die im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft von SGB II abhängig sind und
- derjenigen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss (HS) verlassen, an den jeweils Gleichaltrigen der Personengruppe,

liegt Hamburg-Mitte an der Spitze aller Bezirke Hamburgs.

Etwa ein Viertel aller dieser genannten Personengruppen in Hamburg wohnt im Bezirk Hamburg-Mitte (s. Tabelle).

	Absolute Zahl	Anteil an allen Gleichaltrigen im Bezirk Hamburg-Mitte	Hamburger Durchschnitt (Anteil an allen Gleichaltrigen)	Anteil an der entsprechenden Gruppe in Hamburg
Unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund	35.287	72,6%	53,4%	20,94%

² Stammnutzerinnen und -nutzer sind junge Menschen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namentlich bekannt sind und die mindestens einmal pro Woche die Einrichtung aufsuchen. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

³ Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten bildet die erwarteten Personalkosten der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in bezirklicher Trägerschaft ab. Nicht über alle Bezirksämter einheitlich darstellbar sind die anteiligen Kosten der Fachamtsleitung nebst Verwaltungskräften des jeweils zuständigen Fachamts und die Personalkostenanteile des Dezernats "Steuerung und Service", weshalb diese nicht in diese Darstellung einbezogen werden. Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten lässt auch nicht erkennen, ob Stellen nicht besetzt sind bzw. fremdgenutzt werden.

⁴ Statistikamt Nord, Stand 12/2019

SGBII Leistungs- empfänger:innen 15 bis unter 25	5.805	17,35%	11,62%	25,54%
Kindern unter 15 Jahren, die im Rah- men einer Bedarfs- gemeinschaft von SGB II-Leistungen abhängig sind	13259	32,1	19,6%	25,19%
Schulabgänger:in- nen ohne HS	254	10%	6%	27,8%

5

Die oben dargestellte teilweise prekäre Lebenslage der Kinder und Jugendlichen im Bezirk wird durch die Ergebnisse des hamburgweiten Sozialmonitorings im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gestützt: Von in Hamburg 81 Gebieten mit dem Statusindex „sehr niedrig“ liegen 39 im Bezirk Hamburg-Mitte. Dies entspricht einem Anteil von 46,91 %. Fast die Hälfte aller statistischen Gebiete in Hamburg mit dem niedrigsten Sozialstatus findet sich im Bezirk Hamburg-Mitte.

Fast die Hälfte aller unter 18-Jährigen im Bezirk Hamburg-Mitte wohnen in Statistischen Gebieten mit dem Status „sehr niedrig“ (46,37 %). Dies ist der geringste Status, den das Sozialmonitoring aufgrund unterschiedlicher soziodemographischer Daten für statistische Gebiete vergibt. Für andere Altersgruppen sieht das Bild ähnlich aus. Kein anderer Bezirk in Hamburg hat eine damit vergleichbare soziale Lage.

	Bevölkerung in Mitte	davon in Gebieten mit Status sehr niedrig	Anteil der Bevölkerung in Ge- bieten mit Status „sehr nied- rig“ an allen Gleichaltrigen im Bezirk
unter 14-Jährige	38.749	13.392	34,52%
14 bis unter 18 jäh- rige	9.958	3.767	37,83%
unter 18-Jährige	48.753	17.159	35,2%
18 bis unter 21-Jäh- rige	8.932	3.036	33,99%
unter 21-Jährige	57.684	20.195	35,01%

6

In einzelnen Stadtteilen des Bezirkes liegt der Anteil der Minderjährigen, die in Gebieten mit dem Status „sehr niedrig“ leben, noch deutlich höher z.B. Veddel (98,03 %), Wilhelmsburg (68,40 %) und Billstedt (67,46 %).⁷

Mit diesem Status und oft äußerst begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Eltern hängt auch zusammen, dass Kinder und Jugendliche im Bezirk Hamburg-Mitte häufig in beengten und schwierigen Wohnverhältnissen leben, in denen es wenig Raum für Spiel und Bewegung gibt und Rückzugsräume fehlen.

⁵ Statistikamt Nord, Meine Region, Regionaldaten 2020 für Hamburg-Mitte und RISE-Sharepoint

⁶ Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung – Bericht 2020. Hrsg. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

⁷ Alle Daten des Sozialmonitorings wurden auf die Daten des Melderegisters 31.12.2020 (Statistikamt Nord) bezogen.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt den Schwerpunkt der Arbeit in der regionalen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit zum einen auf die Sozialraumorientierung (Beteiligung an Bedarfserhebung und Angebotsplanung mit relevanten sozialen Akteuren im Sozialraum). In zwei Sozialräumen im Bezirk Hamburg-Mitte werden Instrumente der sozialräumlichen Angebotsplanung exemplarisch erprobt.

Zum anderen wird ein Schwerpunkt auf die Themen Partizipation und Demokratieförderung gelegt. Es werden im Bezirk Hamburg-Mitte bis Ende 2022 zwei Veranstaltungen (Fachaustausch und/oder Fortbildung) zum Thema angeboten.

Vereinbarungen

Entsprechend Ziffer 2 der Globalrichtlinie werden mit dem nachfolgenden Kontrakt die in Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Hamburg-Mitte anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart. Die folgenden Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Berichtsjahres 2017 bis 2019 und berücksichtigen den Haushaltsansatz im Ortsprodukt 1-254.09.01.105.001 für die Jahre 2021/2022.

Zur Umsetzung des Ziels 1⁸ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Es wird für notwendig gehalten, auf dem Gebiet des Bezirks ca. 50 Einrichtungen und Angebote mit einer Kapazität für insgesamt 7.400 Stammnutzerinnen und -nutzer je Woche (Durchschnitt)⁹ vorzuhalten. Die Vereinbarung der Kapazitäten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Kapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Um jungen Menschen ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten wird es für erforderlich gehalten, folgende Angebote bzw. Angebotszeiten bereit zu halten: In den Einrichtungen werden insgesamt jährlich mindestens 125.000 pädagogisch begleitete Angebotsstunden¹⁰ durchgeführt. Außerdem werden insgesamt jährlich mindestens 600 Gruppenangebote (unabhängig von ihrer Dauer)¹¹ und 835 Veranstaltungen¹² durchgeführt. Unabhängig davon entfallen im Bezirk mindestens 28 % der Angebotszeiten auf die Abendstunden bzw. auf das Wochenende¹³. Um ausreichende Angebote bereit zu halten, haben zudem 34 Einrichtungen mindestens drei Wochen in den Sommerferien¹⁴ geöffnet. Mit Ferienfahrten (sechs Tage und mehr) werden insgesamt jährlich mindestens 4.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer¹⁵ erreicht.

Die Einrichtungen im Bezirk Hamburg-Mitte sollen in ihrer Konzeption und ihrem Angebot der Sozialraumorientierung (Beteiligung an Bedarfserhebung und Angebotsplanung mit relevanten sozialen Akteuren im Sozialraum) sowie der Partizipation und Demokratieförderung besonders Rechnung tragen, indem sie diesen in ihrem Konzept berücksichtigen, ihren pädagogischen Fachkräften bei Bedarf Gelegenheit geben, entsprechende besondere Kompetenzen zu entwickeln, und auf den Schwerpunkt abgestimmte Angebote vorhalten.

Es wird angestrebt, dass in jedem Bezirk mindestens ein inklusiv arbeitendes Angebot vorgehalten wird, welches sich explizit auch an junge Menschen mit Behinderungen wendet. Die gemachten Erfahrungen sowie die Stärken und Herausforderungen solcher inklusiven Angebote sollen im narrativen Bericht dargestellt und an die Sozialbehörde übermittelt werden. Mindestens 40 Einrichtungen sollen in ihren Konzepten einen interkulturellen Ansatz festschreiben.

⁸ Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen vielfältige und zielgruppengerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit.

⁹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

¹⁰ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

¹¹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.1.

¹² Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.2.

¹³ Als Wochenendangebote werden diejenigen gezählt, die am Samstag oder Sonntag stattfinden. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

¹⁴ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.2.

¹⁵ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 5.

Um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen unterschiedlichster Besonderheiten, Hintergründe und Interessen erreicht, ist es erforderlich, die Zusammensetzung der Stammnutzerinnen und -nutzer zu betrachten. Die Anforderungen aus der Globalrichtlinie zur „geschlechterreflektierenden Arbeit“ sind zu beachten¹⁶. Für den Bezirk Hamburg-Mitte wird es für angemessen gehalten, dass der Anteil der Mädchen an den Stammnutzerinnen und -nutzern jeweils mindestens 44 % beträgt¹⁷.

Zur Umsetzung des Ziels 2¹⁸ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Angesichts der finanziellen Ausstattung des Bezirks Hamburg-Mitte mit Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit und der dort vorhandenen Aufnahmekapazitäten wird es für angemessen gehalten, dass mindestens 15,2 % der Kinder und Jugendlichen aus Hamburg-Mitte die bezirklichen Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit als Stammnutzerin bzw. -nutzer in Anspruch nehmen.

Zur Umsetzung des Ziels 3¹⁹ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Um eine gute Förderung der jungen Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, wird es für erforderlich gehalten, dass folgende Anforderungen an die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, das Angebot und die Vernetzung der Einrichtungen gestellt werden:

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte fördert den fachlichen Austausch der pädagogischen Fachkräfte durch Einrichtung einer AG nach § 78 SGB VIII oder anderer Fachgremien und durch mindestens einen Fachtag oder eine Fortbildung jährlich.

Es sind 70 suchtpreventive Projekte²⁰ vorzuhalten. Mindestens 16 % der Gruppenangebote beinhalten den Schwerpunkt „allgemeine und soziale Bildung“. Mindestens 37 Einrichtungen kooperieren mit Schulen und mindestens 25 Kooperationen mit Schulen finden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag) im Rahmen der Ganztagsbetreuung²¹ statt.

Zudem fördern die Einrichtungen die Selbständigkeit, das Selbstbewusstsein, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit junger Menschen durch ihre aktive Beteiligung. Dazu führen 45 Einrichtungen ihrer Konzeption entsprechende Teilnahmeverfahren zur Programmplanung sowie insgesamt 15 Einrichtungen zu den Regelungen der Öffnungszeiten durch. Es werden bezirkswide insgesamt mindestens 100 einrichtungsübergreifende Mitwirkungs-/Mitbestimmungsangebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum mitveranstaltet²², in mindestens 25 Einrichtungen gibt es Mitbestimmungsgremien²³.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt bei der Konzeptprüfung und Beratung von Trägern besonderes Gewicht auf Sozialraumorientierung (Beteiligung an Bedarfserhebung und Angebotsplanung mit relevanten sozialen Akteuren im Sozialraum) sowie Partizipation und Demokratieförderung.

¹⁶ Siehe Globalrichtlinie J 1/16; S. 6.

¹⁷ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.1.

¹⁸ Hamburgweit nutzen mindestens 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerin bzw. -nutzer die Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.

¹⁹ Die Besucherinnen und Besucher werden in ihrem individuellen Entwicklungsprozess durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gefördert, indem sie – unterstützt von den Fachkräften und den übrigen Nutzerinnen und Nutzern – ihre personalen und sozialen Kompetenzen sowie Sachkompetenzen weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Interkulturalität, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dadurch sollen ihre Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, vor allem ihre Beziehungsfähigkeit, ihre Toleranz und ihr soziales Engagement gefördert werden.

²⁰ Siehe GR J 1/16; Punkt 7.4, Absatz 3. sowie Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.3.

²¹ Die Ganztagsbetreuung findet in GTS-Grundschulen in Verantwortung der Grundschule und in GBS-Grundschulen in Kooperation mit einem GBS-Träger der Kinder- und Jugendhilfe statt.

²² Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.4.

²³ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.2.

Weiteres Vorgehen

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte berücksichtigt bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffenen Verabredungen. Das Bezirksamt vereinbart mit allen aus Mitteln der Rahmenezuweisung finanzierten Trägern und Einrichtungen Zweckbeschreibungen, in denen einrichtungsbezogen quantitative sowie qualitative Zielsetzungen niedergelegt werden, die sich aus der bedarfsgerechten kleinräumigen Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung ergeben.

Die Sozialbehörde teilt dem Bezirksamt Hamburg-Mitte nach Übermittlung der Daten zum Berichtswesen Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für die Jahre 2021 und 2022 mit, welche Abweichungen der Ergebnisse von den hier vereinbarten Kennzahlen zu verzeichnen sind. Die Folgerungen für die bezirklichen und überbezirklichen Planungsprozesse sowie die anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden in einem Auswertungsgespräch zwischen dem Bezirksamt und der Sozialbehörde erörtert.

Hamburg, den 04.11.2021

Für das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Für die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Sabine Wenzel

Dezernentin für Soziales,
Jugend und Gesundheit

Thorsten Kruse

Leitung des Amts für Familie